



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FGS

Dorfplatz 2, 6371 Stans, 041 618 79 17, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. November 2014

Budget 2015, Finanzplan 2016-2017 und Investitionsplan 2016-2019; Mitbericht der Kommission FGS

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales hat an den Sitzungen vom 28. Oktober 2013, in Anwesenheit von Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden, Finanzverwalter Oscar Amstad und Marco Hofmann, Andreas Scheuber und Urs Baumberger, Spitaldirektor, das Budget 2015, den Finanzplan 2016-2017 beraten. Die Kommission beschränkte sich auf die Bereiche der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion. Die finanzpolitische Beurteilung des Budgets in seiner Gesamtheit fällt in die Zuständigkeit der Finanzkommission. Gestützt auf Art. 23b des Landratsgesetzes gibt die Kommission folgenden Mitbericht ab.

Die Kommission FGS nimmt das Budget zur Kenntnis und unterstützt grundsätzlich die vom Regierungsrat festgelegten Zielsetzungen. Die einzelnen Positionen der Finanzdirektion sowie der Gesundheits- und Sozialdirektion sind nachvollziehbar und begründet. Die Kommission betrachtet das Budget und vor allem die Finanzpläne aber weiterhin mit Sorge.

Bezüglich den beantragten Budgetpositionen fallen auch in den zu beurteilenden Direktionen primär die auf Grund der neuen Spitalfinanzierung eingeführten gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das KSNW im Umfang von Fr. 4.75 Mio. ins Gewicht. Die Kommission kommt aber nach intensiver Diskussion zum Schluss, dass diese Position insbesondere wegen regionalpolitischen Gründen und der zu erfüllenden Kantonsaufträge (Bsp. Rettungs- und Sanitätsdienst 24/7/365) gerechtfertigt ist. Es soll somit diese Position entsprechend dem Antrag des Regierungsrates ohne weitere pauschale und lineare Kürzung – ohne Präzisierung der Sparsbereiche – verabschiedet werden.

Weiter wurde sowohl bei der Finanz- wie auch der Gesundheits- und Sozialdirektion verschiedene Detailfragen besprochen und geklärt. Abschliessend gibt die Kommission zu bedenken, dass die Budgetierung der Anteile am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (Kt. 2145.4110.0) wohl sehr optimistisch sind. Die Nationalbank wird wohl eher weiterhin Reserven bilden, als Gewinnanteile an die Kantone auszuschütten. Im Sinne einer Erwartungshaltung an die Nationalbank ist diese Position aber zu belassen.

Die Kommission FGS beantragt mit 10:0 Stimmen (bei keiner Enthaltung) dem Budget 2015 und dem Finanzplan 2016-2017 zuzustimmen und den Investitionsplan 2018-2019 zur Kenntnis zu nehmen.